Beiträge zur westschweizerischen Geschichte im 11. Jahrhundert [Schluss]

Autor(en): **Meyer von Knonau, G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **3 (1867-1868)**

Heft 14-3

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-544893

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

setzung des Verzeichnisses der von den Grafen von Lenzburg an das Stift Schännis geschenkten Güter im Gaster (Herrgott: Geneal. diplom. Gentis Habsburg. Bd. II. p. 228). — Sollte schon einmal, im Anfang des 13. Jahrhunderts, ähnlich wie später im 18., eine Ueberfluthung des Linthgebietes stattgefunden haben? Und ist wohl dieser »Tuggenersee« auch noch anderswo erwähnt? Sollte endlich auch schon zur Zeit des Columban und Gallus unmittelbar bei Tuggen eine Wasserfläche existirt haben, die dann vom später lebenden Biographen mit dem nahen Zürichsee verwechselt worden wäre? Dr. G. Meyer von Knonau.

Beiträge zur westschweizerischen Geschichte im 11. Jahrhundert.

(Schluss.)

c) Ueber des Erzbischof's Burkhard III. von Lyon, des Bischof's Aymo von Sitten und des Bischof's Aymo von Belley verwandtschaftliche Beziehungen.

Dadurch, dass de Gingins Burkhard II., Erzbischof von Lyon, zum nachträglich legitimirten Sohne der ersten Gemahlin Konrad's von Burgund macht (s. bei **b**, oben p. 95), wird er dazu gebracht, in dessen Neffen, Burkhard III., einen Sohn der Mathilde, Tochter Konrad's aus dessen zweiter Ehe mit der westfränkischen Mathilde, und einen Oheim des Grafen Gerold von Genf, des Kampfgenossen Burkhard's III. von 1034, zu sehen (Mém. et doc. de la soc. de la S. R. Bd. XX, p. 339: n. 1). Mit vollem Rechte stellt Secretan diese Abstammung Burkhard's III. dadurch, dass er Burkhard II. als Bastard quellengemäss bezeichnet, ganz in Abrede (Mém. et doc. de la soc. de Genève Bd. XVI, p. 320)[1]. Dagegen bringt er diesen jüngeren Burkhard in die Verwandtschaft des Grafen Humbert (III. aux Blanches mains) von Maurienne hinein, des Stammvater's des Hauses Savoyen: Burkhard ist nach ihm der dritte Sohn Humbert's II., des Oheim's Humbert's III. (p. 316 ff.).

Ueber Burkhard's III. verwandtschaftliche Verhältnisse steht uns die einzige Angabe des Rodulfus Glaber zu Gebote, V. c. 4 (script. VII. p. 70): *post mortem Burcardi archipraesulis Lugdunensis ..... praedicti Burcardi nepos, eiusdem aequivocus, ... Lugdunensem (sedem) arripuit,* so dass wir wohl werden darauf verzichten müssen, seine Person genealogisch nachzuweisen, da wir weder den Namen der *concubina* Konrad's, noch denjenigen einer Schwester oder eines Bruder's des Bastard's, also eines der Eltern des *nepos*, des jüngeren Burkhard, kennen. Man kann, wenn man will, in dem in No. XX[2] genannten Bischof Burkhard, Sohn Humbert's, den unserigen sehen; dagegen ist der Burkhard von XX wohl kaum der von XXVII; denn ganz abgesehen von dem Gegensatze von évêque

---

[1]) Wenn derselbe dagegen dort in seiner ersten Abhandlung die burgundische Mathilde statt ihrer gleichnamigen schwäbischen Nichte zur Gemalin des Konrad von Worms, also zur Mutter des Mitcandidaten Konrad's II. bei der Wahl von 1024 macht, so ist diesem Resultate wohl unbedingt nicht beizustimmen, da die vom Verfasser vorgebrachten Hypothesen des Zeitgenossen Wipo klare Worte: *Junioris Chuononis mater Mahthilda de filia Chuonradi regis Burgundiae nata fuit* nicht zu entkräften vermögen (s. meine Mittheilung in den Forschungen zur deutschen Geschichte: Bd. VIII, pp. 149—161).

[2]) Die Citate schliessen sich an das Tableau résumé des chartes citées bei Secretan (p. 336 ff.) an.

und homme marié (p. 316), wird, wer 1022 Bischof ist, sicherlich nicht 1024 eine Urkunde ausstellen, ohne dieser seiner Würde zu gedenken. Dagegen dürfen wir II, III, XXVIII, XXIX ohne Frage für den *nepos* in Anspruch nehmen [3]. —

Uebereinstimmend betonen de Gingins in dem Mémoire sur l'origine de la maison de Savoie (Mém. et doc. de la soc. de la S. R. Bd. XX, p. 230) und Secretan in der eben angeführten Abhandlung (p. 312) die Schwierigkeit genealogischer Forschungen auf dem bezeichneten Gebiete, vornehmlich auch aus der Ursache, weil die Angehörigen zweier verschiedener Aeste des zu behandelnden Stammbaumes zum Theil dieselben Namen aufweisen, und die mitunter sehr ungleichen Resultate, zu denen die beiden Forscher gelangt sind, dienen wohl als bestes Zeugniss dafür, dass es kaum möglich sein wird, bei dem bisherigen Materiale überall zur Gewissheit zu gelangen. So ist denn z. B. (s. n. 3 von **a**, oben p. 71) Bischof Aymo von Sitten von ihnen in durchaus ungleicher Weise eingereiht worden. Dass derselbe kein Lenzburger gewesen sein kann, ist durch Secretan (p. 324) nachgewiesen; dass aber auch seine Mutter nicht eine Lenzburgerin gewesen sei, was der genannte Gelehrte in Chap. IV »De la femme d'Humbert aux Blanches mains« (pp. 325 — 329) als Ansicht aufstellte [4], habe ich in **a** zu beweisen gesucht. Aymo soll nach ihm ferner ein Sohn Humbert's III. gewesen sein, wofür No. IV und XIII angerufen werden (p. 323); indessen sind wir weder absolut dazu gezwungen, den in IV genannten Aymo für den späteren Bischof von Sitten, noch den in XIII erscheinenden *Aymo Sedunensis episcopus* für einen Sohn Humbert's anzusehen: es wird wohl nur die Möglichkeit davon zuzugeben sein.

Auf durchaus unrichtiger Fährte endlich ist der Verfasser, wenn er pp. 321 u. 322 den Bischof Aymo von Belley, einen Zeitgenossen des gleichnamigen Bischof's von Sitten, als den Sohn des von den Gleichzeitigen so übel beurtheilten (s. in **b**, oben p. 96) Erzbischof's Burkhard III. von Lyon und einer Irmengard hinstellt. — Nach Bd. XV p. 610 der *Gallia christiana* (neue Ausg.) ist nämlich Aymo, wie aus einem Chartular und einer Urkunde der Kirche von Belley hervorgeht, der Sohn eines Amadäus, des Sohnes einer Gisela, gewesen [5]: nach demselben Werke erscheint er als Bischof von Belley seit 1032, zuletzt 1044. —

Möge aus diesen kurzen Andeutungen genugsam erhellen, ein wie unsicheres Unternehmen, selbst unter Anwendung der scharfsinnigsten Combinationen, es stets ist, auf Gebieten, wo ein so dürftiges Quellenmaterial, wie hier, vorliegt, zur absoluten Gewissheit kommen zu wollen.

---

[3]) Nach de Gingins: p. 350 n. 1 ist Burkhard III. laut Aussage eines Lyonertodtenbuches am 10. Juni 1046 gestorben (doch s. n. 3 zu **b**, oben p. 95).

[4]) Nach Secretan's Auseinandersetzung hätte eine Lenzburgerin die Ehre erlangt, diejenige gewesen zu sein: dont descend toute cette antique et vaillante maison de Savoie, qui, après avoir regné longtemps parmi nous, s'est placée, de nos jours, à la tête d'un des grands Etats de l'Europe moderne (p. 329).

[5]) l. c.: *E vetere Bellicensis eccl. chartul. Stephanotus depromsit: »Ego Aymo, Bellic. ep., terram quae sita est in comitatu Bellic., quam pater noster Amadeus sub nomine praestariae habuerat, eccl. s. Joannis-Bapt. in perpetuum dimisi«.* Dann fährt der Herausgeber fort: *Quem scil. Amadeum, Aymonis patrem, Gislae filium fuisse ex alio diplomate Stephanotus didicit, eumdemque Bellic. comitem exstitisse conjecit. Ea licet conjectura dubitationis aliquid habeat, minime tamen praecipiti festinatione rejicienda nobis videtur.* Sollte das der von Secretan als Sohn Humbert's II. angenommene Amadäus von No. XXI, XXII, XXIV sein?

Dr. G. Meyer von Knonau.